



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Finanzierung der Krebsberatungsstellen
Kempten und Ingolstadt sichern
(Kap. 14 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 02 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an die Bayerische Krebsgesellschaft e.V.“ ausgebracht und für die Jahre 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von 0,36 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln sollen die ambulanten Krebsberatungsstellen an den Standorten Ingolstadt und Kempten gesichert werden.

Begründung:

Die seit 2010 bestehende Anschubfinanzierung der Deutschen Krebshilfe e.V. im Rahmen des „Förderschwerpunkts ambulanter Krebsberatungsstellen“ für die Standorte Ingolstadt und Kempten endet zum 31. Dezember 2016. Mit dem Auslaufen dieser Anschubfinanzierung droht der Verlust der Beratungsstandorte in Ingolstadt und Kempten, die eine erfolgreiche Arbeit leisten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, benötigen die Krebsberatungsstellen zur Sicherung ihrer Existenz und ihres Leistungsangebots eine Weiterfinanzierung (bis eine geregelte Finanzierung auf Bundesebene – wie im Nationalen Krebsplan gefordert – erreicht ist) bzw. eine Komplementärfinanzierung.

Allein in Bayern leiden derzeit ca. 350.000 Menschen an Krebs, jährlich kommen 60.000 bis 70.000 leider dazu. Der Bedarf und die Notwendigkeit von psychosozialer Krebsberatung werden im Nationalen Krebsplan und in der S 3 Leitlinie „Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatienten“ hinreichend dargestellt. Die psychosoziale Beratung ist ein wichtiges Element bei der Versorgung von Krebskranken, die durch ihre Grunderkrankung oft auch schweren psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Sie umfasst gestufte psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe für Krebskranke und ihre Angehörigen in Form von Information, Beratung, Psychoedukation, Krisenintervention oder unterstützender Begleitung. Die Angst vor einer Wiedererkrankung und die sozialen Folgeprobleme von chronisch Kranken verursachen, dass viele Betroffene diese Leistungen auch dann benötigen, wenn sie als medizinisch geheilt gelten. Die Beratungszahlen haben sich – nicht zuletzt aufgrund der steigenden Zahl von Langzeitüberlebenden in den zurückliegenden Jahren nahezu verdoppelt.

Um die schwerstkranken Menschen in ihrer schweren Lage entsprechend zu unterstützen und fachlich zu begleiten, muss die Finanzierung auf stabile Füße gestellt werden. Solange diese Leistungen nicht Regelleistungen der Kassen und anderer Sozialversicherungsträger werden, müssen Lösungen gesucht werden, die zumindest eine temporäre Finanzierung der qualitätsgesicherten ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen ermöglichen.